

Günther Serien

27.06.2024

Regionale Planungsgemeinschaft Altmark  
Ackerstraße 13  
29410 Salzwedel

EINGEGANGEN			
28. JUNI 2024			
Reg.-Nr.	769		
Planungsgemeinschaft Altmark			
Erstverm.	Schulverm.	Beab. v.	weiter an
			

Anträge an die Regionalversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stelle ich als Mitglied der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Altmark den Antrag, folgende zwei Themen auf die Tagesordnung der nächsten Regionalversammlung zu setzen.

1. Beratung und Beschlussfassung zur Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens zur Streichung des „Windvorranggebietes III Siedenlangenbeck“
2. Bericht zum Stand der Planungen zur Umsetzung eines Ökologischen Verbundsystems Altmark

Die Anträge für die beiden Themen sind als Anlagen beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen

Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens  
Antrag auf Vorlage eines Berichtes zum Stand der Planungen eines Ökologischen Verbundsystems Altmark

28. JUNI 2024

**Antrag auf „Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens“ (§ 11, LEntwG LSA) vom 23. April 2015, zum 27.06.2024 aktuellste verfügbare Fassung der Gesamtausgabe.**

Langg. Nr.	769	Planungsgemeinschaft Altmark
Org.		Bearb. v.
Datum		weiteran
Sichtverm.		LR

Der Antrag auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens (§ 11, LEntwG LSA) zur Streichung des „Windvorranggebietes III Siedenlangenbeck“ (WVG III) erfolgt an die Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft (§ 11 (2), LEntwG LSA) aufgrund der Abweichung von Zielen des Regionalen Entwicklungsplans.

Die Begründung für die Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens ergibt sich aus den konkreten Voraussetzungen für ein Zielabweichungsverfahren – hier „veränderte Tatsachen und Erkenntnisse“, das „Interesse des Gemeinwohls“ sowie der „Innovation“ zum Aufbau eines ökologischen Verbundsystems in der Altmark. Anträge auf Durchführung eines Zielabweichungsverfahrens dienen zudem dazu, die Bürger innovativ an der Raumordnung zu beteiligen. Die Grundlage des Antrages bilden die über zehn Jahre fortlaufenden avifaunistischen Erfassungen der Bürgerinitiative „Pro Jeetzetal“ die der Regionalversammlung am 11.06.2024 in Kurzfassung zu Protokoll gegeben wurden. Dieser Datensatz, der sich mittlerweile über das gesamte MTB 3232 erstreckt, stellt in seinem Umfang und den sich daraus ergebenden Ergebnissen ein valides Ergebnis dar, das so bisher nicht bekannt war und demzufolge berücksichtigt wurde. Diese Erfassungen gehen weit über die historischen Erkenntnisse der Unteren Naturschutzbehörde hinaus, die bereits in ihrer Stellungnahme vom 03.06.2015 (AZ: Q7032014) einschätzte: „Das geplante Vorhaben ist aus naturschutzfachlicher Sicht vollständig abzulehnen“.

Die zu berücksichtigende Zielsetzung ist die Strategie der Regionalplanung 2030, die wie folgt definiert: „Aufgrund der naturräumlichen Ausstattung gehört die Altmark zu den ökologisch besonders wertvollen Räumen Sachsen-Anhalts mit wichtigen Funktionen zum Erhalt der Biodiversität“ (Regionale Entwicklungsstrategie Altmark 2030). Der Antrag berührt – innerhalb der Entwicklungsstrategie Altmark 2030 - das Handlungsfeld C „Klima, Umwelt und Natur“, konkret die Schwerpunktthemen C3 „Wassermanagement“ (hier konkret „Püggener Moor“ sowie zerstörte Binsen- und Feuchtwiesen der Jeetze- bzw. Hartauniederung) sowie C4 „Biologische Vielfalt“ (konkret 168 festgestellte Vogelarten im bzw. um das WVG III bzw. 180 Arten im MTB 3232).

Der Regionale Entwicklungsplan für die Planungsregion Altmark (vom 15.12.2004, genehmigt 14.02.2005) definiert: „Vorranggebiete für Natur und Landschaft sind für die Erhaltung und Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen vorgesehen. Zu ihnen gehören sowohl bedeutende naturschutzrechtlich oder forstrechtlich geschützte Gebiete als auch weitere Flächen von herausragender Bedeutung für ein landesweites ökologisches Verbundsystem oder für den langfristigen Schutz von für Natur und Landschaft besonders wertvollen Flächen.“

Zudem sind Vorbehaltsgebiete für den Aufbau eines ökologischen Verbundsystems (ÖVS) in Anlehnung an §2 Nr.10 / Nr. 20 (NatSchG LSA) vorzuhalten. Kernbereiche des ÖVS sind bestehende Schutzgebiete in Form von FFH-Gebieten (Fließgewässer und Gräben) und die Anhäufung von §30 Biotopen gemäß NatSchG LSA. Mit Bezug zum WVG III wird nur die Hartauniederung in Verlängerung der Jeetze-Niederung empfohlen, festgeschrieben im FFH-Gebiet zwischen Ahlum und Lüdelsen.

Entsprechend des Antrages sind konkret folgende Gebiete zu berücksichtigen, die isoliert - ohne Verbundstruktur - in der Landschaft liegen und sich durch eine viel zu geringe Größe für die Erreichung der Schutzziele bzw. für den Schutz der Zielarten auszeichnen und in deren

Zentrum die Jeetze-Niederung (auch Jeetzetal genannt) zwischen den Ortschaften Audorf-Siedenlangenbeck und Groß Gischau liegt (s. Tabelle 1). Die avifaunistische Erfassung in den Gebieten zeigte zudem eindeutig, dass weder Management noch gesetzlicher Mindestschutz in den Gebieten eingehalten werden.

**Tab. 1: Übersicht über die FFH-Gebiete, NSG und Landschaftsbestandteile, die durch ein SPA „Jeetzeniederung“ verbunden werden.**

Code	Name	GIS-Größe (ha)
FFH01219LSA	Jeetze zwischen Beetzendorf und Salzwedel	20.1846
FFH0253LSA	Moorweide bei Stapen	53.3177
FFH0170LSA	Rohrberger Moor	15.8584
FFH0004LSA	Tangelscher Bach und Bruchwälder	443.0343
NSG0042	Beetzendorfer Bruchwald und Tangelscher Bach	143.5124
GLB0001SAW	Gemeindepark Beetzendorf	63.7592

Im und um das WVG III sowie im MTB 3232 ergibt sich zudem die Feststellung (landesweite Rotmilankartierung 2021/2022) eines Rotmilan-Dichtezentrums. Die Bedeutung und Rechtskraft dieser Dichtezentren wurde u.a. im Umweltausschuss des Landtages diskutiert (öffentliche Niederschrift, 8/AID/22, 06.10.2023). Auf die Bedeutung des Rotmilanbestandes in ST, im Kontext des europäischen Gesamtbestandes, kann hier verzichtet werden, da umfangreiche Literatur vorliegt. Bisher wurden zudem 52 Vogelarten als Brutvögel bzw. Wintergäste/Durchzügler der Roten Liste ST (Ornithologenverband Sachsen-Anhalt, 2017) erfasst, die das Feuchtgrünland und andere Strukturen im und um da WVG III nutzen.

Von überregionaler Bedeutung ist zudem das Brutvorkommen der Wiesenweihe in ST. Die Vorkommen im Altmarkkreis Salzwedel besitzen für ST und Deutschland eine herausragende Bedeutung.

<b>EINGEGANGEN</b>				
<b>28. JUNI 2024</b>				
Eingang Nr. <u>769</u>				
Landschaftliche Planungsgemeinschaft Altmark				
	Datum	Schlussverm.	Bearb. v.	Wetter

**Antrag auf Vorlage eines Berichtes zum Stand der Planungen zur Umsetzung eines Ökologischen Verbundsystems Altmark**

Im Bericht werden Aussagen zu folgenden Schwerpunkten erwartet:

- Vorgehaltene Flächen (Lage und Umfeld)
- Benötigte Flächen (Welche Schutzgebiete sind nicht verbunden und sind isoliert?)
- Zielarten und Schutzgüter